

Projekt	Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110 kV Höchstspannungsleitung Redwitz-Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung
Abschnitt	Umspannwerk Redwitz – Umspannwerk Mechlenreuth (Ltg. Nr. B159)

Planfeststellungsunterlage Unterlage 6.1

Grunderwerbsverzeichnis

3. Deckblatt

Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberfranken vom 08.11.2021, Az. 22-3322-5/18 Bayreuth, 08.11.2021

gez.
Stadler
Regierungsdirektorin



Änderungshistorie			
	Name/Unterschrift	Datum	
Aufgestellt		17.08.2018	
		11.01.2019	
	Sebastian Kohl		21.12.2020
			02.08.2021
	Thomas Ehrhardt-Unglaub		

Erläuterungen zum Grundwerbsverzeichnis

Das Grunderwerbsverzeichnis listet die vom Vorhaben betroffenen Flurstücke auf. Die Flurstücke sind entsprechend der Eigentümer-Schlüsselnummer sortiert. Aus Datenschutzgründen sind die Eigentümerangaben zu den Flurstücken in den Auslegungsunterlagen nicht aufgeführt.

- Eigentümer-Schlüsselnummer: Jedem Grundstückseigentümer ist eine Schlüsselnummer zugeordnet, die im Lage-/Grunderwerbsplan und im Grunderwerbsverzeichnis die vom Vorhaben betroffenen Eigentümer ausweist. Namen und Adressen der Eigentümer werden aus Datenschutzgründen in den öffentlich ausliegenden Unterlagen nicht aufgeführt. Jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, erhält bei den auslegenden Stellen Auskunft über die nicht offen gelegten Eigentümerangaben des ihn betreffenden Grundstückes. Die Kennzeichnung in den Lage-/Grunderwerbsplänen erfolgt durch achteckige grau hinterlegte Ziffernfolgen.
- Miteigentumsanteil: Falls mehr als eine Person Eigentümer an einem Flurstück sind, werden die jeweiligen Betroffenen einzeln aufgeführt (zum Beispiel bei Erben- oder Gütergemeinschaften)
- Grundstücks-/Ordnungsnummer: Jedem durch die Planung betroffenem Flurstück wird entlang des Trassenverlaufs eine Ordnungsnummer zugeteilt, die beginnend mit 1 in jeder Gemarkung für den Neubau vergeben wird.
- Blattnummer Grunderwerbsplan (Unterlage 3.2): Hier wird auf den Lage-/Grunderwerbsplan in Unterlage 3.2 verwiesen, in dem das jeweilige Flurstück zu finden ist
- Flurstücksdaten
 - Stadt / Gemeinde
 - Gemarkung
 - Flurstück
 - Fläche [m²]
 - Dinglich zu sichern: Zur dauerhaften, eigentümerunabhängigen rechtlichen Sicherung der Leitung, ist die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in Abteilung II des jeweiligen Grundbuches erforderlich.
- Bauwerk: Bauwerksnummer aus dem Bauwerksverzeichnis (Unterlage 7.1)
- Mast
 - Mastnummer der Neubauleitung und der neu zu errichtenden 110-kV-Maste in den Anschlussbereichen sind aufgeführt. Die Mastnummern der zurückzubauenden Altleitung sind nicht aufgeführt. Hier wird die Betroffenheit durch die Bauwerksnummer 2 dokumentiert.
 - Mastgröße in m x m: beschreibt das Austrittsmaß an der Erdoberkante Die Werte sind immer auf den nächsten Meter aufgerundet.
 - Anteil in %: gibt den Anteil der gesamten Mastfläche an, der das jeweilige Flurstück betrifft. Wenn ein Mast zum Beispiel mittig auf einer Flurstücksgrenze geplant ist, wird jedes der beiden Flurstücke mit 50% der Mastfläche betroffen.

- Freileitung [m²]
 - Schutzstreifenfläche 380 kV und 380/110 kV (TenneT): Angabe der Schutzstreifenfläche, für die eine TenneT-bezogene Dienstbarkeit in das Grundbuch eingetragen wird
 - Schutzstreifenfläche 110 kV und 380/110 kV (Bayernwerk): Angabe der Schutzstreifenfläche, für die eine Bayernwerk-bezogene Dienstbarkeit in das Grundbuch eingetragen wird
 - Davon Fläche für Mast
 - Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens
 - Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens
- Flächen für Zuwegung [m²]
 - Innerhalb des Schutzstreifens: Dauerhaft
 - Innerhalb des Schutzstreifens: Temporär
 - Außerhalb des Schutzstreifens: Dauerhaft
 - Außerhalb des Schutzstreifens: Temporär
- Rückbau [m²]
 - Zu entlastende Fläche: sind die Flächen, die nach Rückbau der 110-kV-Leitung keiner dinglichen Sicherung mehr bedürfen. Die entsprechenden Dienstbarkeiten werden in den betroffenen Grundbüchern gelöscht.
 - Vorrübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche: Bei Flurstücken, die nur vorübergehend in Anspruch genommen werden, ist eine grundbuchliche Sicherung nicht erforderlich. Für die während des Rückbaus der Leitung nur vorübergehend in Anspruch genommenen privaten Zufahrtswege, Wegverbreiterungen, Montage-, Seilzug-, und Provisoriumsflächen werden Einverständnisse/ Zustimmungen bei den jeweiligen Eigentümern eingeholt. Diese Flächen werden nach der Baumaßnahme zurückgebaut und der Urzustand wird wieder hergestellt.
- Kompensationsmaßnahmen
 - Maßnahmennummer: Zur Kompensation des Umwelteingriffs werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angelegt. Hier ist die Kurzbezeichnung der jeweilig geplanten Maßnahmen aufgeführt. Detaillierte Beschreibung zu den Maßnahmen finden sich in den Maßnahmenblättern (Unterlage 5.3).
 - Blattnummer Maßnahmenplan (Unterlage 5.2): hier ist auf den Maßnahmenplan in Unterlage 5.2 verwiesen, auf dem die jeweilige(n) Maßnahme(n) abgebildet sind.
 - Fläche für Kompensationsmaßnahmen [m²]
- Fläche Waldeingriff [m²]: hier wird der jeweils vorgesehene Waldeingriff (Rodung) quantifiziert
- Bemerkung